



FÉDÉRATION SUISSE DU FRANCHES-MONTAGNES
SCHWEIZERISCHER FREIBERGERVERBAND
FEDERAZIONE SVIZZERA DELLA
RAZZA FRANCHES-MONTAGNES

Schweizerischer Freibergerverband

Leitfaden für den Feldtest





FÉDÉRATION SUISSE DU FRANCHES-MONTAGNES
SCHWEIZERISCHER FREIBERGERVERBAND
FEDERAZIONE SVIZZERA DELLA
RAZZA FRANCHES-MONTAGNES

Zusammenfassung der wichtigsten Punkte für den Feldtest

Für Geschäftsführer:

Der Veranstalter/ Organisator ist dazu verpflichtet die nötige Infrastruktur zur Verfügung zu stellen. Er muss ebenfalls einen respektvollen Umgang der Teilnehmer gegenüber den Richtern gewährleisten und einen reibungslosen Ablauf des Feldtests sicherstellen.

Eine Kopie des Abstammungsscheins (Auf Seite des Signalements) muss dem Richter vorgelegt werden, damit die Identität des Pferdes überprüft werden kann.

Pferde mit einem Identitätsausweis (deren Mutter FMAT oder deren Vater nicht gekört ist) werden nicht für das Exterieur gepunktet. Dies muss vom Geschäftsführer auf das Linearblatt vermerkt werden. (Art.17. 4 HBO)

Freiberger der Kategorie SBU können mit einem Identitätsausweis genauso wie FM am Feldtest teilnehmen. Sie werden nicht für das Exterieur gepunktet. Dies gilt auch für Pferde, die aus Kreuzungen zwischen SB-Stuten und SBU-Hengsten oder umgekehrt stammen. (Art.17. 4 HBO)

Die Verschiebung des Feldtests für 4-Jährige ist nur den Pferden, die ein Bewilligungsschreiben vorlegen. Die Pferde müssen gemessen werden (Widerristhöhe) und es gelten die gleichen Kriterien wie bei den 3-Jährigen – Stockmass muss zwischen 150 und 160 cm sein. (art. 13. 1 & 2 FTR)

Stuten, die mit 3 Jahren zu klein sind oder eine neue Punktierung wünschen, dürfen sich mit 4 Jahren erneut bewerben. Diese müssen aber alle wieder neu gemessen werden (Widerristhöhe). Dabei gelten auch wieder die gleichen Kriterien, wie bei den 3-Jährigen – Stockmass muss zwischen 150 und 160 cm sein. Das zweite Ergebnis ist massgebend. Der Massstab, die drei Exterieurnoten und die lineare Beschreibung müssen alle drei neu erstellt werden. (art. 17.3 HBO)

Hengste, die sich bei der Hengstselektion in Glovelier vorgestellt haben, dürfen beim Feldtest nicht erneut gemessen werden. Das Stockmass ist bereits im Pass vermerkt und muss auf das Linearblatt übertragen werden. (art 34. 3 HBO)

Dreijährige Pferde dürfen auf den Fohlenschau- und FT-Plätzen nur zur Beurteilung der Linearen Beschreibung vorgestellt werden.

Stuten, die zu gross oder zu klein sind, erhalten die Note 2 im Typ und Wallache die Note 5 maximum.

Kontrollieren Sie gut, ob es sich um einen Wallach oder einen Hengst handelt.

Wenn ein Pferd den Feldtest verpasst oder nicht abschliesst, braucht die Geschäftsleitung trotzdem seinen Pass. Schickt immer alle Pässe mit.

Alle Teilprüfungen müssen am gleichen Feldtest durchgeführt werden. (Art 7. 2 & art. 13.3 FTR)

13.03.2024



FÉDÉRATION SUISSE DU FRANCHES-MONTAGNES
SCHWEIZERISCHER FREIBERGERVERBAND
FEDERAZIONE SVIZZERA DELLA
RAZZA FRANCHES-MONTAGNES

Informationen bezüglich Feldtest – Fahren

- Sturz des Pferdes (Schulter am Boden) bedeutet Abbruch des Feldtests (Einspannen und/oder Fahrprogramm) (Dressurreglement Swiss Equestrian - 1.9.7 Sturz: Sturz der Reiterin oder des Reiters und/oder Pferdes führt zum Ausschluss des Paares.)
- Wenn das Pferd eine Blutung jeglicher Art oder eine frische Verletzung aufweist, wird es ebenfalls vom Feldtest ausgeschlossen. (Punkt 13 – Anhang III, Generalreglement Swiss Equestrian).
- **Das Pferd muss vor dem Richter aufgezügelt werden.**
- Das Einspannen gegen eine Wand ist nicht erlaubt. (mindestens 5 Meter Abstand zur Wand)
- Sicherheitshacken am Rückhaltensriemen sind erlaubt.
- Ein Begleitpferd ist während des Anspannens erlaubt, es muss jedoch einen Mindestabstand von 5 Metern zu dem Pferd einhalten, das den Feldtest absolviert.

13.03.2024



FÉDÉRATION SUISSE DU FRANCHES-MONTAGNES
SCHWEIZERISCHER FREIBERGERVERBAND
FEDERAZIONE SVIZZERA DELLA
RAZZA FRANCHES-MONTAGNES

Informationen bezüglich Feldtest – Reiten

- Ein Sturz bedeutet das Ausscheiden aus dem Feldtest. (Dressurreglement Swiss Equestrian - 1.9.7 Sturz: Sturz der Reiterin oder des Reiters und/oder Pferdes führt zum Ausschluss des Paares.)
- Wenn das Pferd eine Blutung jeglicher Art oder eine frische Verletzung aufweist, wird es ebenfalls vom Feldtest ausgeschlossen. (Punkt 13 – Anhang III, Generalreglement Swiss Equestrian)

Artikel 10 Punkt 4 und folgende des Feldtestreglement SFV :

- Wir weisen Sie darauf hin, dass die folgende Ausrüstung für den Feldtest für das Reiten erlaubt ist :
 - a) Die Trense und Nasenbänder gemäss Dressurreglement Swiss Equestrian 2023, Seiten 23-26, mit Ausnahme der Stangentrense (Nr. 9);
 - b) Die Peitsche;
 - c) Vielseitigkeits-, Dressur- oder Westernsattel.
- Das folgende Material ist für die Reitprüfung nicht zugelassen :
 - a) Gebisslose Zäumungen sowie Knotenhalfter;
 - b) Pessoa-Trense;
 - c) Gamaschen;
 - d) jede Art von zusätzlichen oder mechanischen Hilfszügeln sowie Martingale;
 - e) Sporen;
 - f) Lammfell und andere Polsterungen von Nasenband und Backenstück sowie Minischeuklappen sind nicht erlaubt.
- An der Reitprüfung müssen alle Reiter mit einem Dreipunkt Reithelm und Schuhen mit Absatz ausgerüstet sein.

13.03.2024



FÉDÉRATION SUISSE DU FRANCHES-MONTAGNES
SCHWEIZERISCHER FREIBERGERVERBAND
FEDERAZIONE SVIZZERA DELLA
RAZZA FRANCHES-MONTAGNES

RICHTLINIEN FÜR DIE PUNKTIERUNG DER FOHLEN UND DER FELDTESTE

Einführung

Ziel dieser Richtlinien ist es, das System der Notengebung im Rahmen der Fohlenschauen und der Feldteste zu klären und zu harmonisieren. Sie ist eine nützliche Grundlage für die Funktionäre des SFV und der Züchter.

Benotung

Betreffend den Körperbau:

- Ein Bockhuf wird mit der Note 4 sanktioniert
- Zwei Bockhufe werden mit der Note 2 sanktioniert
- Ein Pferd mit einem Karpfenrücken bekommt maximal die Note 5 (je nach «Schweregrad»)

Betreffend den Typ:

- Ein Pferd mit übermässigen weissen Abzeichen (gemäss Richtlinie betreffend weisse Abzeichen für die Hengstselektion) erhält im Typ maximal die Note 8

Betreffend die Gänge:

- Der Hahnentritt wird mit der Note 4 sanktioniert
- Der Passgang wird in der Note für den Schritt mit der Note 4 sanktioniert. **Die Gesamtnote** kann je nach Qualität des Trabes **höher sein**.

Wenn ein Richter gemäss den obenstehenden Kriterien sanktioniert oder eine Note unter 5 vergibt, muss er dem Besitzer in jedem Fall eine Erklärung geben.

Im Falle von obenstehenden Mängeln im Körperbau oder in den Gängen muss der Richter den SFV mittels des Erfassungsblattes für Pferde mit Gesundheitsmängeln oder Mängeln im Körperbau oder in den Gängen darüber informieren.

Gesundheitsprobleme bei den Stuten sind vom Rassenrichter auf dem entsprechenden Formular (oben genannt) zu melden. Die Zuchtkommission behält sich das Recht vor, bei Besitzern mit Stuten bei denen ständig Probleme auftreten einzugreifen.

Die verschiedenen Bemerkungen betreffend die Fohlen sollten auf demselben Formular gemeldet werden.

Rappel

- Zum Rappel werden nur Fohlen zugelassen, die mindestens 21 Punkte erreicht haben. Die Organisatoren können strengere Anforderungen für die Zulassung zum Rappel festlegen.
- Die Richter kommentieren keine Fohlen, die nicht zum Rappel zugelassen sind.
- Maultiere und Maulesel werden bei der Fohlenschau punktiert. Wenn sie mindestens 21 Punkte erreichen, werden sie für den Rappel ausgewählt. Es werden zwei verschiedene Rappel veranstaltet: einer für FM-Fohlen und einer für Maultiere. Es ist nicht erlaubt, einen einzigen Rappel für beide Arten durchzuführen. Wenn es nur ein einziges Maultier gibt und dieses mehr als 21 Punkte erhält, müssen die Richter dies öffentlich erklären und die Qualität des Maultiers kommentieren.
- Bei den Feldtests werden zwei verschiedene Klassierungen erstellt: eine für Freibergerpferde und eine für Maultiere und Maulesel. Pferde anderer Rassen werden nicht klassiert.



FÉDÉRATION SUISSE DU FRANCHES-MONTAGNES
SCHWEIZERISCHER FREIBERGERVERBAND
FEDERAZIONE SVIZZERA DELLA
RAZZA FRANCHES-MONTAGNES

Bemerkungen

- Im Falle, dass eine Note nicht verstanden wird, sollte der Besitzer direkt vor Ort mit dem Richter Kontakt aufnehmen, damit dieser die Note erklären kann.
- Ein Fohlen mit Identitätsausweis (Mutter FM Andere) wird an der Fohlenschau benotet. **Ein Fohlen mit Identitätsausweis (ungekörten Vater) wird nicht punktiert. Alle Pferde mit Identitätsausweis (Mutter FM Andere oder ungekörten Vater) werden bei der Beurteilung von Modell und Gangarten am Feldtest nicht punktiert.**
- Es wird in Erinnerung gerufen, dass die Noten 6/6/6 über dem Durchschnitt sind und Pferde mit solchen Noten für die Zucht geeignet sind. Es ist nicht richtig in solchen Fällen von « schlechten Noten » zu sprechen.
- Fohlen deren Mutter vom eigenen Vater gedeckt wurden werden nicht benotet, diese Fohlen werden automatisch in der Kategorie FM Andere kategorisiert und erhalten nur einen Identitätsausweis, die Kosten für die Fohlenschau werden dementsprechend berechnet. Der Hengsthalter wird sanktioniert (so wie es in der Richtlinie für Hengsthalter vermerkt ist).

Diese Weisungen wurden vom Vorstand des Schweizerischen Freibergerverbandes genehmigt.

Stand am 16.03.2023



Weisungen für die Organisation des Feldtests 2024 (FT)

Aufgaben der Organisatoren vor dem FT

- Entgegennahme der Anmeldungen für den FT (*das Original und eine Kopie des Abstammungsscheines auf Seite des Signalements, muss vor dem Start zum FT abgegeben werden*)
- Versand der definitiven Teilnehmerliste und des Zeitplans spätestens 2 Wochen vor dem FT an den SFV info@fm-ch.ch (*keine Einschreibung nach der Frist möglich*)
- Erstellen eines Programms mit folgenden Angaben:
 - a) genauer Ort der Prüfung (wenn möglich mit einem Situationsplan)
 - b) Vollständiger Zeitplan
 - c) Verzeichnis der angemeldeten Pferde (ID-Nummer, Name, Abstammung, **genaue Adresse des Besitzers, Genossenschaftszugehörigkeit**)
- Aufgebot der Besitzer der angemeldeten Pferde
- Vorbereitung eines geeigneten, den Anforderungen entsprechenden, Platzes (*siehe FT-Reglement*)
- Inkasso des festgesetzten Startgeldes SPÄTESTENS AM TAG DER ANMELDUNGSFRIST von Fr. 50.- / Pferd (*davon geht die Hälfte an den Organisator, die andere Hälfte muss an den SFV überwiesen werden, Postcheckkonto: 17-726922-9*)
- Versand des vollständigen Programms der Veranstaltung an den Schausekretär und FT-Richter
- Änderung von Daten, Absagen, **4-jährige Pferde für die Nachholung** oder Teilnehmerzahlen, Überschreiten von einer Teilnehmerzahl von 50 Pferden, sind dem SFV, sobald der Organisator davon Kenntnis hat, mitzuteilen.

Aufgaben der Organisatoren am FT

- Ausfüllen der Kopfzeilen der Formulare für die lineare Beschreibung sowie der Beurteilungsprotokolle, unter Nutzung von den **drei Barcode-Etiketten (vom Besitzer geschickt)** + anzeigen FT-Ort und Datum.
- Impfungskontrolle (*keine Teilnahme ohne die notwendigen Impfungen, als Grundimmunisierung reichen 2 Dosen im Abstand von 21 bis 92 Tagen, dann jährliche Auffrischung*)
- Aufbieten von Hilfspersonal für den reibungslosen Ablauf (Starter, Treiber, Verbindungsleute, Rechnungszentrum, usw.)
- Vorbereitung der notwendigen Infrastruktur für die Richter und Schausekretäre (*Tisch an einem geschützten Ort*)
- Verpflegung der Richter und Schausekretäre (*zu Lasten des Veranstalters*)
- Dafür sorgen, dass die Richter und Schausekretäre während ihrer Arbeit nicht von aussenstehenden Personen gestört werden
- Falls eine Rangliste erstellt wird, werden die einzelnen Disziplinen folgendermassen gewichtet: Exterieur 30%, Reiten 35% und Fahren 35% (*gemäss Entscheid der Delegiertenversammlung 2008*). Die Rangliste kann in Excel Format an die folgende Mailadresse info@fm-ch.ch gesendet werden, damit sie auf unserer Homepage www.fm-ch.ch publiziert werden kann. Anforderung der leeren Excel Vorlageliste ebenfalls über obenstehende Mailadresse möglich.
- **Wir bitten Sie, die Besitzerwechsel getrennt aufzuführen unter Angabe des Namens und der UELN + Id.-Nr. des Pferdes sowie der Adresse und Genossenschaftszugehörigkeit des neuen Besitzers.**

Ablauf des Feldtests

- Zulassung des Pferdes für die FT-Prüfungen: 3 Unterschriften des Rassenrichters auf den 3 Protokollen sind erforderlich
- Der Organisator ist dafür verantwortlich, dass die Beurteilungsformulare mit der Kopie des Abstammungsscheines/ des Identitätsausweises zu den entsprechenden Richtern gelangen.
- Die Richterkommission ist aus 2 Rassenrichter, 2 Richtern „Fahren“ und einem Richter „Reiten“. Dies erlaubt es 40 Pferde/Platz beurteilen zu können. Auf Plätzen mit mehr als 50 Pferden, ist der Organisator dafür verantwortlich die Infrastruktur zu verdoppeln, so dass mit zwei Richterkommissionen gearbeitet werden kann. Gegebenenfalls ist ein zusätzlicher Tag einzuplanen.
 1. Der FT beginnt zwingend mit der Identitätskontrolle durch den Schausekretär (*Kontrolle und allfällige Korrektur des Signalements*). Dafür muss der Original-Abstammungsschein vor Ort verfügbar sein.
Die Haarprobe der 10% Stuten, welche für die Abstammungskontrolle gewählt wurden, wird vor der Exterieurbeurteilung und der linearen Beschreibung entnommen (*siehe unten «Haarprobe»*)
 2. Die erste Disziplin ist zwingend das Fahren, beendet wird der FT immer mit der Disziplin Reiten
 3. Am Ende des Feldtests kontrollieren die Rassenrichter die 3 Protokolle der Pferde und bestätigen die Resultate mit ihrer Unterschrift und derjenigen des Organisators. Die Protokolle werden den Teilnehmern nur nach Unterzeichnung, sowohl durch den Rassenrichter als auch durch den Organisator ausgehändigt.



Infrastruktur

- Geschützter, ruhiger Platz für die Identifikation (*Schausekretär*)
- Dreiecksbahn für die Exterieurbeurteilung (*3x min. 40m*)
- Ein angemessener und ruhiger Platz für das Einspannen (*möglichst in der Nähe des Dressurvierecks*)
- Mit Buchstaben markiertes Dressurviereck für das Fahren (*Grösse 40 x 80 m*)
- Mit Buchstaben markiertes Dressurviereck (*keine Volte*) für das Reiten (*Grösse 20 x 40 m*)

Exterieurbeurteilung

Alle Pferde unterliegen einer Zulassungskontrolle, welche vom Rassenrichter durchgeführt wird. Für die Exterieurbeurteilung ist die Dreiecksbahn obligatorisch.

- ➔ **Freibergerpferde und Maultiere** nehmen alle gemäss Zuchtreglement an der linearen Beschreibung teil
- ➔ **Für Pferde anderer Rassen und Pferde mit einem Identitätsausweis** (*weisse Papier*) oder einer Kreuzungsidentitätsausweis (*lachsrot Papier*) wird durch den offiziellen Rassenrichter des SFV nur die Eingangskontrolle gemacht, im Exterieur werden diese Pferde nicht beurteilt. **Bitte teilen Sie dies dem Rassenrichter mit und streichen Sie das lineare Blatt durch.**

Haarprobe

Der SFV hat beschlossen 10% der gemeldeten Stuten pro Ort zu kontrollieren. Die Schausekretäre sind beauftragt bei diesen, die von der Herdebuchstelle nach dem Zufallsprinzip ausgewählt wurden, Haarproben zu entnehmen. Pferde deren Besitzer die Haarprobe verweigern, werden nicht beurteilt und können am FT nicht starten. Die Folge davon ist, dass das Pferd nicht in das Herdebuch eingetragen werden kann.

Fahren

Sicherheitshacken am Rückhaltensriemen sind erlaubt.

Ein Begleitpferd ist während des Anspannens erlaubt, es muss jedoch einen Mindestabstand von 5 Metern zu dem Pferd einhalten, das den Feldtest absolviert.

Reiten

Ein Sturz bedeutet das Ausscheiden aus dem Feldtest. (Dressurreglement Swiss Equestrian - 1.9.7 Sturz: Sturz der Reiterin oder des Reiters und/oder Pferdes führt zum Ausschluss des Paares.)

Wenn das Pferd eine Blutung jeglicher Art oder eine frische Verletzung aufweist, wird es ebenfalls vom Feldtest ausgeschlossen. (Punkt 13 – Anhang III, Generalreglement Swiss Equestrian)

Aufgaben der Organisatoren nach dem FT

Nach Beendigung des FT sind dem SFZV folgende Unterlagen unverzüglich zuzustellen:

- a) ein Exemplar des Programms mit allfälligen Änderungen (*ID-Nummer, nicht gestartete oder zusätzliche Pferde*)
- b) die Originalformulare der linearen Beschreibung
- c) die Original-Beurteilungsprotokolle
- d) sämtliche Original-Abstammungsscheine der Pferde, welche am FT teilgenommen haben
- e) allfällige Signalementskorrekturen
- f) das Abrechnungsblatt mit dem Beleg der Zahlung

Die Auszahlung der Prämien kann nur dann korrekt erfolgen, wenn die Besitzer der Pferde und die Zuchtgenossenschafts-Zugehörigkeit verbindlich sind. Die Organisatoren sind dafür verantwortlich, dass allfällige Fehler auf den Abstammungsscheinen oder anzubringende Korrekturen klar ersichtlich angegeben werden.

Aufgaben des SVF

- Koordination Feldtestplätze und deren Daten
- Bestimmung, Aufbietung und Entschädigung der Richter und Schausekretäre
- Zustellung der notwendigen Formulare an den Veranstalter
- Eintragung der Resultate des FT auf dem Abstammungsschein für FM-Pferde und Maultiere
- Organisation der Erfassung, Auswertung und Publikation der Resultate
- Auszahlung einer Prämie von Fr. 150.- (*oder gemäß SFV-Budget*) für FM-Pferde, die in der Schweiz geboren und vorgestellt wurden, welche den FT komplett bestanden haben und im Herdebuch kategorisiert sind. Wenn der Pferdebesitzer nicht Mitglied einer Pferdezuchtgenossenschaft ist, wird keine Prämie ausbezahlt (*Mitgliedschaftsanfrage kann am Feldtesttag gemacht werden*)